



ZAKS

Jahresbericht 2010

Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Strafverfolgung von Korruptionsdelikten	3
2.1	Datenbasis 2010	3
2.1.1.	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	3
2.1.2.	Ergänzende Angaben aus der Vorgangstatistik ZAKS	4
2.2.	Verfahrensbezogene/sonstige Aspekte	4
2.3.	Vorgänge Senatsressorts	5
2.4.	Hinweise	5
3.	Korruptionsprävention	6
3.1.	Maßnahmen der ZAKS	6
3.2.	Antikorruptionsrat (AKR)	7
4.	Bewertung und Ausblick	8
Anlage 1	Verfahrensausgänge	9
Anlage 2	Daten aus der Strafverfolgungsstatistik	10

1. Vorbemerkungen

Die Aufgaben und Organisation der ZAKS haben sich seit dem letzten Jahresbericht nicht verändert. Als Ziele der ZAKS gelten weiterhin: Verhinderung von Korruption durch zielgruppenorientierte Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter und Führungskräfte von Behörden und Firmen, die frühzeitige Gewinnung von Hinweisen sowie die Aufdeckung und die konsequente Verfolgung von Straftaten.

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller in diesem Sinne an der Antikorruptionsarbeit Beteiligten konnte weiter ausgebaut werden.

Wie sich aus den nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen ergibt, haben sich die ZAKS als Ganzes sowie die eigenständigen Abschnitte Strafverfolgung und Prävention in Bremen fest etabliert.

2. Strafverfolgung von Korruptionsdelikten

2.1. Datenbasis 2010

Die nachfolgenden Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geben die tatsächliche Korruptionsbelastung in Bremen nur bedingt wieder. Dies hängt in erster Linie mit dem sehr großen Dunkelfeld zusammen, da viele Korruptionsdelikte (über 90 %) gar nicht erst bekannt werden. Weiterhin handelt es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik, in der Verfahrensabgaben unabhängig vom Jahr der Verfahrenseinleitung registriert werden. Neben der PKS wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) jeweils jährlich das „Bundeslagebild Korruption“ herausgegeben, das aus den Länderdaten des sog. Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) erstellt wird. Diese Daten liegen für das Jahr 2010 noch nicht vor.

Unter dem Link <http://www.bka.de/lageberichte/ko.html> können die pressefreien Kurzfassungen der Lagebilder bis 2009 eingesehen werden.

2.1.1. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)¹

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB (PKS 6510)	96	18	5	9	3	17	3	12
Land Bremen								
Stadt Bremen	7	7	5	5	3	17	3	10
Stadt Bremerhaven	89	11	0	4	0	0	0	2
Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334 335 StGB (PKS 6520)	9	16	12	6	10	16	3	10
Land Bremen								
Stadt Bremen	9	9	12	4	4	16	3	10
Stadt Bremerhaven	0	7	0	2	6	0	0	0
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB (PKS 6560)	0	6	1	0	1	0	1	2
Land Bremen								
Stadt Bremen	0	0	1	0	1	0	0	1
Stadt Bremerhaven	0	6	0	0	0	0	1	1

¹ Die PKS gibt nur Teilaspekte der gesamten Tätigkeit einer Ermittlungsdienststelle im Bereich des Phänomens Korruption wieder. Auch in der ZAKS werden nicht nur Korruptionsdelikte gemäß der vorangestellten Statistik bearbeitet, sondern darüber hinaus auch sog. Begleitdelikte wie Betrug, Subventionsbetrug oder Untreue.

[Fortführung Tabelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)]

Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftl. Verkehr §§ 299, 300 StGB (PKS 6570)	2	0	0	0	2	6	8	4
Land Bremen								
Stadt Bremen	2	0	0	0	2	6	8	4
Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Senator für Inneres und Sport, Referat 31

2.1.2. Ergänzende Angaben aus der Vorgangstatistik ZAKS

Sachverhaltseingänge ZAKS²

	2007	2008	2009	2010
Neueingänge gesamt	50	71	60	61
-> Davon Neueingang als Hinweis	22	41	32	22

In der ZAKS wird eine über die PKS hinausgehende Vorgangstatistik geführt, die *sämtliche* eingehenden Sachverhalte (so z. B. auch Hinweise, Vorermittlungsverfahren oder auswärtige Ermittlungersuchen) abbildet.

Die Gesamtzahl der Neueingänge der ZAKS ging nach der erheblichen Steigerung 2008 im Jahr 2009 leicht zurück. Dieses schreibt sich für 2010 weiter fort: Zwar ist die Eingangszahl mit 61 Sachverhalten auf dem Vorjahresniveau geblieben, jedoch befanden sich hierunter auch mehrere rückläufige Einzelverfahrensakten aus einem früheren Großverfahren.

Weder für den leichten Rückgang der Eingangszahlen noch für die erkennbaren Schwankungen im Jahresverlauf lassen sich offensichtliche Erklärungen finden.

2.2. Verfahrensbezogene/sonstige Aspekte

Den Schwerpunkt der Ermittlungen im Jahr 2010 bildeten Verfahren wegen der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr gem. § 299 StGB.³

Die Steigerung der PKS-Fallzahlen für die Amtsträgerkorruption im Vergleich zum Jahr 2009 ist auf ein von der Polizeiinspektion Verden bearbeitetes Ermittlungsverfahren gegen einen sachverständigen Kfz-Prüfer zurückzuführen. Aus diesem Komplex heraus wurden mehrere Verfahren gegen einzelne Geber (in Bremen wohnend) abgetrennt und nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Bremen übersandt.

Die registrierten Fallzahlen treffen keine Aussage über die Komplexität der dahinter stehenden Sachverhalte und den zur Aufklärung und Beweisführung erforderlichen Bearbeitungsumfang, sie geben auch nicht die tatsächlichen Tätigkeitsschwerpunkte der ZAKS im Jahr 2010 wieder. Während es sich bei den Fällen der Korruption von Amtsträgern häufig um relativ einfach aufzuklärende Sachverhalte handelte, z. B. Bestechung eines Polizeibeamten im Rahmen einer Eingriffsmaßnahme, bedurften die Strafverfahren wegen der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr und wegen wettbewerbswidriger Preisabsprachen zur Beweisführung in der Regel mehrere Durchsuchungsmaßnahmen, auch außerhalb Bremens, sowie die Auswertung umfangreicher Beweismittel aus verschiedenen Quellen. Die überwiegende Zahl dieser Verfahren stand im Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Auftragsvergaben im Bausektor. Darüber hinaus stellte sich bei einigen weiteren Verfahren im Laufe der Ermittlungen heraus, dass der zunächst im Raum stehende Korruptionsverdacht nicht weiter begründet werden konnte, so dass die Ermittlungen unter anderen straf-

² In der nachfolgenden Kurztabelle werden *sämtliche* Vorgangseingänge der ZAKS abgebildet. Hierunter befinden sich Hinweise, AR-Verfahren, Js-Verfahren sowie Ermittlungersuchen auswärtiger Dienststellen.

³ Dieser bremische Trend deckt sich mit den Entwicklungen in den Bundesländern.

rechtlichen Aspekten wie z. B. Untreue, Subventionsbetrug oder Urkundenunterdrückung beendet wurden.

So wurde in 2010 auch ein langjährig leitender Mitarbeiter einer Spedition wegen der Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt, obwohl die Ermittlungen anfangs wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr in zahlreichen Fällen geführt wurden.

Ein weiteres Verfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts des Betruges zum Nachteil der Polizei wurde gegen Zahlung einer Geldbuße i. H.v. € 2.500 eingestellt.

Ebenfalls abgeschlossen wurde ein Verfahren gegen den Geschäftsführer eines Händlers für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge wegen Bestechung eines Lieferanten (Einstellung gegen eine Zahlung von € 10.000).

2.3. Vorgänge Senatsressorts⁴

Die Gesamtzahl der die Senatsressorts betreffenden Vorgänge ist im Jahr 2010 auf 15 Sachverhalte gesunken (2007: 19; 2008: 29; 2009: 24). Das Ressort *Inneres und Sport* ist unverändert mit der Mehrzahl der Sachverhalte betroffen, wobei *in diesem Zusammenhang* auch die Ressorts *Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales* und *Umwelt, Bau, Verkehr und Europa* zu nennen sind.

Für die Privatwirtschaft (auch in 2009 deutlicher Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit der ZAKS) gelten die unter Punkt 2.2 genannten Feststellungen.

2.4. Hinweise

Die Gesamtzahl der bei der ZAKS eingehenden Korruptionshinweise ist für 2010 ebenso rückläufig wie die Gesamtfallzahlen der bereits aufgeführten Eingangsstatistik, wobei keine offensichtlichen Erklärungsansätze für den Rückgang der Hinweise (bzw. der Gesamtfallzahlen) zu erkennen sind.

Nach einer Spitze in 2008 mit 41 Hinweisen setzt sich der rückläufige Trend von 2009 (32 Hinweise) fort und befindet sich seit 2010 mit einer Anzahl von 22 Hinweisen wieder auf dem Niveau von 2007. Der schriftliche Hinweis bildet auch in 2010 weiterhin das Gros (10 Eingänge per Brief oder Mail; darunter 3 anonyme Hinweise), gefolgt von der persönlichen Hinweiserstattung direkt bei der ZAKS (7 Eingänge). Das Hinweistelefon stellt nach wie vor kein relevantes Instrument zur Hinweiserlangung dar.

Das Thema Korruption wird durch die Zunahme der Berichterstattung in den Medien in der Öffentlichkeit spürbar präsenter wahrgenommen, da Umfangsverfahren mit bundesweiter Wirkung geführt werden bzw. wurden und Korruptionsfälle sowohl Großunternehmen im In- als auch im Ausland betreffen. Zudem ist eine immer stärkere Sensibilisierung auch in der Wirtschaft festzustellen, was eine intensivere Nutzung der bekannten Präventionsinstrumente (z. B. Bildung von Compliance-Bereichen, Erarbeitung von Verhaltenskodizes, interne Fortbildung der Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention) zur Folge hat. In der öffentlichen Verwaltung werden zudem die Vorgesetzten und Mitarbeiter zu dem Thema Korruptionsprävention in immer größerem Umfang geschult.

Diese positive Entwicklung führte jedoch nicht zu einer spürbaren Erhöhung der Anzeigebereitschaft. Gerade über die Vorgesetzten und Bediensteten der öffentlichen Verwaltung erreichen die Strafverfolgungsbehörden nur wenige Hinweise. Die hohe Bedeutung der Hinweisgewinnung spiegelt sich somit nicht in den Eingangszahlen wieder. Hier müssen neue Wege zur Aufklärung korruptiver Sachverhalte beschritten werden (siehe Punkt 4.).

⁴ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf konkrete Taten oder Tatvorwürfe gegen Bedienstete, sondern sollen nur darstellen, auf welche „Arbeitsbereiche“ sich die Vorgänge beziehen. Hiermit kann insofern auch z. B. eine Anzeigenerstattung aus einem Ressort gemeint sein.

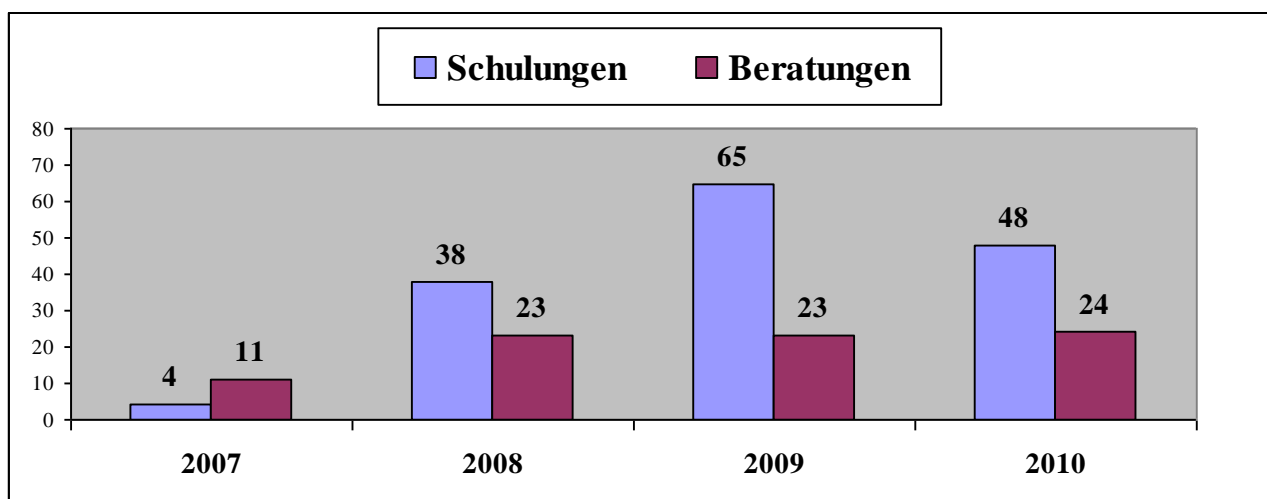
3. Korruptionsprävention

Die ZAKS ist als zentrale Ansprech- und Steuerungsstelle für die korruptionspräventiven Maßnahmen in Bremen verantwortlich für die Bearbeitung von Schwerpunktthemen. Hierzu zählen insbesondere die Mitwirkung an der Erarbeitung von Gesetzen und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung (Korruptionsregistergesetz, VV Antikorruption, Richtlinie Bau), die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit sowie die Sensibilisierung bzw. Schulung der Bediensteten der Öffentlichen Verwaltung.

Vernetzung bedeutet Kontaktpflege und Kontaktaufbau zu potenziellen Partnern aus Behörden, Unternehmen oder Verbänden sowie mit Partnern aus benachbarten Bundesländern und dem Bund. An dieser Stelle ist vor allem die fest etablierte, konstruktive und enge Zusammenarbeit zwischen den bremischen Verantwortlichen der einzelnen Ressorts und der ZAKS hervorzuheben, die zu positiven Ergebnissen führt. Gebündelt wird diese Fachkompetenz im Antikorruptionsrat, in dem neben der Behandlung aktueller und strategischer Themen auch durch die Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen Ausarbeitungen mit Außenwirkung erstellt werden (z. B. umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf eines Korruptionsregistergesetzes, Überarbeitung der VV Antikorruption und der Antikorruptionsvorschrift für die Gesellschaften).

3.1. Maßnahmen der ZAKS

Die Kernaufgaben des Abschnitts Prävention/Beratung der ZAKS liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen sowie den Beratungen von Dienststellen oder einzeln Interessierter.



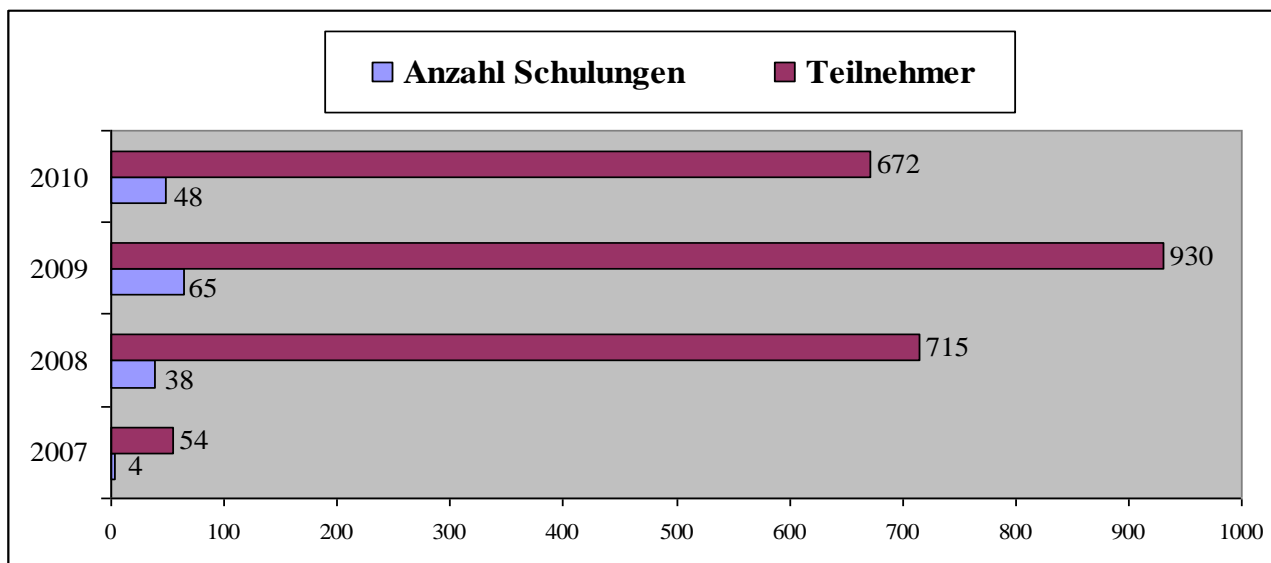
Die Anzahl der Beratungen der ZAKS ist in den letzten Jahren konstant geblieben, da für diesen Tätigkeitsbereich proaktive Maßnahmen zur Bewerbung genutzt werden (z. B. im Rahmen der Sensibilisierungsveranstaltungen oder bei der Teilnahme am Weltantikorruptionstag).

Die Anzahl der Schulungen pro Jahr wird in erster Linie durch das Interesse von Behörden, Ämtern oder einzelner Dienststellen an diesem Veranstaltungsangebot bestimmt und ist vom Einverständnis der Ressorts und dem jeweiligen Vorgesetzten abhängig.

Insofern ist anhand der dargestellten Daten nachvollziehbar, dass zunächst ein „verhaltenes“ Interesse der Ressorts an Fortbildungsveranstaltungen durch die ZAKS bestand. Durch permanentes „Bewerben“ konnte die Anzahl der Schulungsveranstaltungen kontinuierlich gesteigert werden, wengleich diese Überzeugungsarbeit auf hohem Niveau fortgeführt werden muss. Die ZAKS konnte bislang in einigen Ressorts komplette Behörden schulen, in anderen waren diesbezügliche Vereinbarungen wiederum noch nicht möglich.

Weiter fortgeführt wurde die konsequente Schulung aller Auszubildenden für den bremischen Öffentlichen Dienst (Beamte im Polizei-, Justizvollzugs-, Steuer- und Feuerwehrdienst sowie Verwaltungs- und Justizfachangestellte). Auch an der Hochschule Bremen wurden wieder Vorlesungen im *Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht (ISWR)* und an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung für den Studiengang *Risiko- und Sicherheitsmanagement (RSM)* gehalten. Auf Anfrage der Hochschule Bremen wurde das bremische System der Antikorruptionsarbeit drei chinesischen Delegationen vorgestellt, deren Vertreter in ihrer Heimat für Regelüberwachung und Kontrollen zuständig sind.

Ein sehr positives Signal wurde 2010 seitens der Polizei Bremen gegeben, wonach als mittelfristiges Ziel sämtliche Bediensteten der Polizei Bremen zum Thema Korruptionsprävention sensibilisiert werden sollen. Nach zwischenzeitlichen Verzögerungen haben diese Schulungen im 2. Halbjahr 2010 intensiv begonnen.



Seit Aufnahme der Schulungsaktivitäten durch die ZAKS Ende 2007 wurden bis Ende 2010 insgesamt 155 Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt und dabei fast 2.400 Vorgesetzte und Mitarbeiter erreicht.

3.2. Antikorruptionsrat (AKR)⁵

Wie in den vorangegangenen Jahren auch, hat sich der AKR im Jahre 2010 insgesamt zu vier Sitzungen getroffen. Die Schwerpunkte in diesem Jahr bildeten verwaltungsinterne Themen, hierunter vor allem die inhaltliche Beschäftigung mit dem Entwurf eines Korruptionsregistergesetzes und die Erstellung einer Senatsvorlage für die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „VV Antikorruption“⁶ sowie der Neuerstellung einer Vorschrift für die bremischen Gesellschaften.

Zu den letzteren Entwürfen lässt sich feststellen, dass eine Befassung des Senats mit den beiden neuen Vorschriften „VV Antikorruption“ und „Vorschrift Gesellschaften“ bewusst zunächst nicht erfolgte. Die Entscheidung der Bremischen Bürgerschaft über den Erlass eines Bremischen Korruptionsregistergesetzes musste abgewartet werden, da inhaltliche Abhängigkeiten zwischen den Verwaltungsentwürfen und dem Korruptionsregistergesetz bestanden.

Regelmäßig werden für die AKR-Sitzungen Vorträge organisiert. Je nach Thema referieren die im AKR vertretenen Antikorruptionsbeauftragten aus ihrer Fachverantwortung heraus selbst, werden

⁵ Mitglieder und ständige Teilnehmer des AKR: Leiter ZAKS als Vorsitzender, Antikorruptionsbeauftragte der Ressorts (AKB), Staatsanwaltschaft Bremen, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Magistrat Bremerhaven, Gesamtpersonalrat Bremen, Gesundheit Nord, Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Bremische Bürgerschaft

⁶ Arbeitsbegriff für die Überarbeitung der „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“ vom 23. Januar 2001

Vertreter aus den Ressorts eingeladen oder externe Referenten gebeten, im AKR einen Vortrag zu halten. Insofern ergibt sich eine interessante Themenstreuung (u. a. „Präventionsmechanismen beim Teilersatzneubau des Klinikums Bremen-Mitte“, „Vorstellung Arbeitsgruppe Beteiligungsmanagement“, „Überblick über die Eckpunkte Monitoring Neubau Klinikum Bremen-Mitte“, „Datenschutz - Informationsfreiheit – Antikorruption: Gemeinsamkeiten und anderes.“).

Nach Abschluss der o. g. Senatsvorlage wird sich eine neue Arbeitsgruppe aus dem AKR heraus mit bereits vereinbarten Themen beschäftigen: Die Verwaltungsvorschrift Belohnungen und Geschenke muss ebenfalls überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Darüber hinaus muss die zeit- und arbeitsintensive Erstellung eines Gefährdungsatlases für die gesamte bremische Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden.

4. Bewertung und Ausblick

Im Jahre 2010 hat sich weiter gezeigt, dass die ZAKS als Zentralstelle für Antikorruption sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch bei den Bürgern und Unternehmen Bremens bekannt ist und angenommen wird. Hinweise auf Verdachtslagen werden zielgerichtet gesteuert, Schulungs- und Beratungsangebote nachgefragt und ein intensiver und vertrauensvoller Umgang aller an der Antikorruptionsarbeit Beteiligter gepflegt.

An mehreren Stellen des Berichts wurde auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Partnern der Antikorruptionsarbeit hingewiesen, da hieraus entscheidende Impulse für die Zielerreichung entstehen. Diese Vernetzung ist in Bremen fest etabliert und führt zu einer flexiblen und vertrauensvollen Form der Arbeitskontakte. Darüber hinaus ist es auch zukünftige Aufgabe, die bestehenden Vernetzungen weiter zu stärken und neue Partner zu gewinnen.

Korruption findet im Verborgenen statt, d.h. es gibt ein großes Dunkelfeld nicht bekannter Straftaten. Ziel der ZAKS ist es für Bremen, dieses Dunkelfeld durch geeignete Maßnahmen weiter aufzuheben.

Dabei sind die konkreten Ermittlungsverfahren und die hieraus entstandenen und reibungslos funktionierenden Kontakte u. a. zur Staatsanwaltschaft, zum Rechnungshof, zu Dienststellen des Finanzressorts oder zu den Antikorruptionsbeauftragten nur ein Weg der Erkenntnisgewinnung.

Ein weiterer Weg, der bereits erfolgreich beschritten wird, führt über den Ausbau des Initiativhandelns der ZAKS mit potenziellen Partnern. Beispielhaft ist hierunter die Intensivierung bzw. die Neuintiierung von Arbeitskontakten zu den Finanzbehörden, den Innenrevisionen der Ressorts und den Innenrevisionen (oder Compliance-Bereichen) der bremischen Gesellschaften zu verstehen.

Aus einem Verfahren heraus kann sich über die Ermittlung des strafrechtlich relevanten Sachverhaltes hinaus ein Ansatz für eine Untersuchung eines bestimmten Themenfeldes unter Beteiligung der Fachpartner ergeben (z. B. für Bremen relevante Erkenntnisse aus einem Verfahren aus dem Bundesgebiet). In diese Untersuchung können die unterschiedlichsten Experten ihr Fachwissen ergebnisoffen einbringen.

Dieses gemeinsame Handeln z. B. zwischen einer Dienststellenleitung einer x-beliebigen Behörde, dem Innenrevisor des Ressorts und einem Team der ZAKS schlägt wiederum den Bogen zwischen dem präventiven und repressiven Ansatz.

Diese aufgezeigten Wege werden in den kommenden Jahren noch intensiver beschritten werden, um die Erkenntnislage zum Deliktsfeld Korruption zu verbessern, mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und damit das Dunkelfeld zu reduzieren.

Ralf Aping
- Leiter ZAKS -

Anlage 1 – Verfahrensausgänge

Verfahrensausgänge 2007-2010	
Gesamtvorgänge ZAKS seit 2007 inkl. übernommener Vorgänge von der Polizei Bremen (K 52)	Vorgänge gesamt
	255
davon: Vorgänge ZAKS <u>ohne</u> staatsanwaltschaftlichen Verfahrensausgang	
Ermittlungersuchen auswärts	34
Sonstige Ermittlungersuchen	3
Vorgangsabgabe an andere Behörden	25
Verbindung mit anderen Vorgängen ZAKS	10
Ablage ZAKS	25
Keine Straftat	4
Unklarer Verfahrensausgang	1
Verfahrensausgang noch offen zum 31.12.2010	43
Summe Vorgänge ZAKS <u>mit</u> staatsanwaltschaftlichem Verfahrensausgang Bremen	110 Verfahren
davon:	
als AR-Verfahren erledigt durch Verfügung StA	34 Verfahren
als UJs-Verfahren erledigt durch Verfügung StA	11 Verfahren
	65 Verfahren mit Tatverdächtigen
Einstellung § 170 (2) StPO	102
Einstellung § 47 JGG	1
Einstellung § 153 (1) StPO	7
Einstellung § 153 (2) StPO	3
Einstellung § 154 (1) StPO	1
Einstellung § 153a StPO	12
Strafbefehl	14
Verurteilung	6
	146 Tatverdächtige gesamt
Summe Geldstrafen, Strafbefehle, Auflagen, Verfall Wertersatz u. a. 2007-2010 <small>[Auswertung der Verfahrensabschlüsse bis einschließlich 31.12.2010]</small>	Ca. 150.000 €
Freiheitsstrafen 2007-2010	4 J 6 M ohne Bew.
	1 J 11 M auf Bew.
	1 J auf Bew.
	11 M auf Bew.
	10 M auf Bew.
	9 M auf Bew.
	6 M auf Bew.

Anlage 2 – Daten aus der Strafverfolgungsstatistik

Nachfolgende Daten wurden der Strafverfolgungsstatistik entnommen⁷. Dargestellt sind die Tatverdächtigenzahlen der Verfahrensabschlüsse bei Staatsanwaltschaft und Gericht aus den jeweiligen Jahren.

§ 298 StGB – Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen

Verfahrensabschluss	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	4					1
Einstellung § 153 a I StPO	1					
Einstellung § 170 (2) StPO	2		10		2	35
Verfahren noch offen						11
Sonstiges ⁸			1			

§§ 299 f. StGB – Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Verfahrensabschluss	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe					1	
Einstellung § 153 a I StPO				4	3	
Einstellung § 153 I StPO Geringfügigkeit				2	1	
Einstellung § 154 I StPO		1				
Einstellung § 170 (2) StPO	11	1		4	9	2
Verfahren noch offen					4	13
Sonstiges	2	3		3	3	10

§§ 331 – 335 StGB – Korruptionsdelikte Straftaten im Amt

Verfahrensabschluss	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anklage vor der großen Strafkammer		1				
Anklage Schöffengericht			1			
Anklage Strafrichter	1	1		1		
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	3	1	3	8	1	
Einstellung § 153 a I StPO		1		2		
Einstellung § 153 I StPO Geringfügigkeit	13	1	8			1
Einstellung § 154 I StPO	1		4			1
Einstellung § 170 (2) StPO	11	13	15	16	6	6
Verfahren noch offen						3
Sonstiges	10	5	10	6	1	3

⁷ Quelle: Staatsanwaltschaft Bremen

⁸ U. a. Abgabe an andere StA, Umtragen in ein anderes Dezernat, Verbinden mit einer anderen Sache, vereinfachtes Jugendverfahren